

Projektgruppe zur Erarbeitung des Zweiten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Marburg

Protokoll des 4. Arbeitstreffens am 23.06.2022

Teilnehmende

- Heinz Willi Bach (Mitglied des Behindertenbeirats der Universitätsstadt Marburg)
- Anna Diegler (Stadt Marburg, Gleichberechtigungsreferat)
- Sabine Failing (Epilepsie-Selbsthilfegruppe Marburg)
- Andrea Fritsch (Stadt Marburg, WIR-Vielfaltszentrum)
- Pia Tana Gattinger (BSF e.V. – Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen)
- Bernd Gökler (NTB e.V. – Netzwerk für Teilhabe und Beratung)
- Sven D. Jerschow (Agentur für Arbeit Marburg)
- Pia Hoppe (Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich InA)
- Kerstin Hühnlein (Stadt Marburg, Behindertenhilfe)
- Heike Klewinghaus (Stadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen)
- Monique Meier (Stadt Marburg, Sozialplanung, Prozesskoordination und Protokoll)
- Amelie Methner (Ex-In Hessen e.V., Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V. - NTB e.V.)
- Gertrud Nagel (Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf Wir.sprechen.mit)
- Katharina Nickel (Frauennotruf Marburg e.V.)
- Nadine Seyla (WENDO Marburg e.V.)

entschuldigt

- Eugen Anderer (Musikschule Marburg e.V.)
- Roland Böhm (Mitglied des Behindertenbeirats, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.)
- Barbara De Oliveira (Schwerbehindertenvertretung, Stadtverwaltung Marburg)
- Bernd Duve-Papendorf (Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Bezirk Marburg)
- Laura Griese (Stadt Marburg, Gleichberechtigungsreferat, Referentin EU-Charta)
- Stefanie Ingiulla (Mitglied des Behindertenbeirats, Philipps-Universität Marburg - SBS)
- Claudia Klee (Der Paritätische Hessen, Region Mittelhessen)
- Angela Schönemann (Arbeit und Bildung e.V., In Würde teilhaben)
- Naxina Wienstroer (fib e.V.)

Tagesordnung

TOP 1 - Begrüßung und Vorstellungsrunde

TOP 2 - Schwerpunktthema: Informationen in Einfacher/Leichter Sprache und Bescheide in einfacher Sprache

2.1 Fachliche Einführung in das Thema

2.2 Austausch zu neuen Handlungsansätzen

TOP 3 - Schwerpunktthema: Das Angebot RehaPro

„Auszeit für Gesundheit“ als innovatives Projekt

3.1 Vorstellung des Angebots

3.2 Austausch zu neuen Handlungsansätzen

TOP 4 - Folgetermine

Anlagen - Power Point Folien der Sitzung

TOP 1 - Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Die städtische Sozialplanerin Monique Meier begrüßt die teilnehmenden Projektgruppenmitglieder und die Gäste zum vierten Arbeitstreffen.
- Die Tagesordnung wird vorgestellt und es gibt keine Änderungswünsche.
- In der Sitzung werden zwei Schwerpunktthemen behandelt. Neben dem Themenfeld der Einfachen und Leichten Sprache im Sinne einer barrierefreien Verwaltung wird heute das Angebot „RehaPro“ vorgestellt.
- Ein Austausch zu beiden Themen mit der Vertreterin des Landkreises ist angedacht. Als Referentin ist Dr. Pia Hoppe vom Fachbereich Integration und Arbeit zu Gast (Landkreis Marburg-Biedenkopf).
- Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde aller Anwesenden.
- Die Präsentationsfolien der Sitzung sind im Anhang des Protokolls eingefügt. Die Protokolle und Unterlagen sind online abrufbar: www.marburg.de/teilhabe

TOP 2 - Schwerpunktthema: Informationen in Einfacher/Leichter Sprache und Bescheide in einfacher Sprache

2.1 Fachliche Einführung in das Thema

- Kerstin Hühnlein und Monique Meier geben eine fachliche Einführung zum Thema „Verständliche Sprache – Barrierefreie Verwaltung“.
- Kerstin Hühnlein steigt in das Thema mit dem folgenden Zitat ein: „Für alle Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass Anträge, Informationsmaterialien und Bescheide verständlich zur Verfügung stehen.“ (Wiesbaden, Leitfaden, S. 7)
- Die Ziele der Marburger Stadtverwaltung sind:
 - Bürger*innenkommunikation (mündlich und schriftlich) und die Öffentlichkeitsarbeit barrierefrei gestalten
 - Informationen in verständliche Sprache übersetzen
 - Abbau von Beteiligungshürden.
- Zunächst wird dargestellt und berichtet, was die Verwaltung bereits macht und umgesetzt hat. So haben Kolleg*innen beispielsweise an entsprechenden Schulungen teilgenommen und Veröffentlichungen wurden übersetzt. Als Beispiel wird der Aktionsplan 2017 in Leichter Sprache genannt.
- Kerstin Hühnlein stellt den Unterschied von Einfacher und Leichter Sprache dar.
- Bei der Leichten Sprache gibt es klare Regeln und Vorgaben. Es werden einfache Wörter, kurze Sätze und viele Bilder verwendet. Zudem müssen die Texte von Betroffenen auf Verständlichkeit geprüft werden. Das Logo, das nur für geprüfte Texte verwendet werden darf, ist auf der Folie 6 abgebildet.
- Die Stadt Marburg bietet auf der Homepage Seiten in Leichter Sprache zu sehr vielfältigen Themen an: <http://leichtesprache.marburg.de/>
- Von der Verwaltung wurden bereits zahlreiche Informationen in Einfacher und Leichter Sprache veröffentlicht. Zum Beispiel bietet jede Ausgabe „Studier mal Marburg“ eine Doppelseite zu einem aktuellen Thema in Leichter Sprache. Ein weiteres Beispiel ist das im Fachbereich Soziales und Wohnen verwendete Merk-Blatt zu den Mitwirkungs-Pflichten in Leichter Sprache.
- Es wurden zahlreiche Flyer in Einfache und/oder in Leichte Sprache übersetzt. Im Rahmen des Aktionsplans 2017 hat beispielweise die Stadtbücherei ihre Informationsflyer übersetzen lassen.

- Für das übergeordnete Ziel der verständlichen Sprache und barrierefreien Verwaltung wird zudem die sogenannte „Rote Karte“ eingesetzt. Insbesondere bei Prozessen der Bürger*innen zeigt diese Karte „STOP – Bitte verständliche Sprache benutzen“. Inklusive Beteiligung muss alle Bürger*innen ansprechen.
- Im Sozialamt (Fachbereich Soziales und Wohnen) wurden die sogenannten SGB XII-Bescheide (Sozialhilfebescheide) in einfache Sprache übersetzt.
- Monique Meier erläutert die Vorgehensweise.
- Die schweren Bescheide im Originalwortlaut wurden in Textabschnitte aufgeteilt und in einer Tabelle aufgelistet. Im nächsten Schritt sind die Abschnitte in einfache Sprache übersetzt worden.
- Aus diesen Textabschnitten in einfacher Sprache wurden die unterschiedlichen Bescheide nach dem 12. Sozialgesetzbuch erarbeitet. Schließlich folgten eine inhaltliche Prüfung durch die Sachbearbeiter und eine rechtliche Prüfung durch den städtischen Rechtsservice (Rechts-Amt).
- Monique Meier stellt als Beispiel den Erst-Bescheid „Grundsicherung“ in einfacher Sprache vor.
- Die Sozialhilfebescheide in einfacher Sprache werden zukünftig einheitlich an alle Leistungsempfänger*innen verschickt. Es erfolgt keine Unterscheidung, wer welchen Bescheid erhält. Einfache Sprache ist für ALLE ein Gewinn.
- Abschließend werden Beispiele anderer Verwaltungen genannt:
 - Modellprojekt gefördert von Stiftung Wohlfahrtspflege NRW: **„Briefe vom Amt in Leichte Sprache übersetzen“** mit Stadtverwaltungen Bochum, Paderborn, Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr: https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/52_1/Inklusion/bericht_briefe-vom-amt-in-leichter-sprache_2017.pdf
 - Sozialministerium Baden-Württemberg: **Handreichung „Leichte Sprache in der Verwaltung“** <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/leichte-sprache-in-der-verwaltung/>
 - Landeshauptstadt Wiesbaden: **„Leitfaden für eine barrierefreie Verwaltung“** https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/Barrierefreies_PDF_Leitfaden_2016-08.pdf
- Weitere Informationen zum Thema:
 - Link für Regeln für Leichte Sprache:
 - [Regeln für Leichte Sprache \(leichte-sprache.org\)](http://regeln.fur.leichte.sprache.org)
 - Links Wörterbücher Leichte Sprache:
 - www.hurraki.de
 - [Wörterbuch in Leichter Sprache | Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.](http://www.wbkk.de)

2.2 Austausch zu neuen Handlungsansätzen

- Nach dem fachlichen Einstiegsvortrag folgt ein Austausch zu möglichen, weiteren Handlungsansätzen. Auf der Grundlage der Frage „Was tun wir schon auf kommunaler Ebene?“ folgt die Frage an alle: → Was können wir noch zusätzlich machen?
- Monique Meier berichtet, dass beispielsweise die Jugendberufshilfe ihre Informationen in Leichte Sprache übersetzen lassen wird. Dies ist einer der neuen Handlungsansätze im aktuellen Aktionsplan.

- Es folgt ein Austausch zu Möglichkeiten sprachliche Barrieren abzubauen und auch weitere Bescheide zu vereinfachen.
- Eine ähnliche Verfahrensweise in anderen Fachdiensten (Ausländerbehörde, Wohnungswesen etc.) und anderen Institutionen (Agentur für Arbeit, KreisJobCenter) ist denkbar.
- Hierbei ist die Rechtssicherheit zu beachten und die inhaltlich korrekte Übereinstimmung mit dem jeweiligen Original-Bescheid.
- Eine Kampagne „Verständliche Sprache – Barrierefreie Verwaltung“ wird angeregt und die Erarbeitung von Leitlinien vorgeschlagen. Diese Leitlinien sollten dann von allen Fachdiensten beachtet werden müssen (analog zu den Gender*-Vorgaben).
- Des Weiteren wird vorgeschlagen, den Blick auf das OnlineZugangsGesetz (OZG) zu richten. Barrierefreie Teilhabe sollte schon in der Vorbereitung und dann in der Umsetzung berücksichtigt werden.

TOP 3 - Schwerpunktthema: Das Angebot RehaPro „Auszeit für Gesundheit“ als innovatives Projekt

3.1 Vorstellung des Angebots

- Dr. Pia Hoppe stellt das Angebot RehaPro „Auszeit für Gesundheit“ als Projekt der SGB-II-Behörde vor.
- Sie ist beim Landkreis Marburg-Biedenkopf im Fachbereich Integration und Arbeit (KJC) als Fachdienstleitung für Projektmanagement/RehaPro tätig.
- Anhand der Folien 13 bis 22 wird das Angebot ausführlich vorgestellt und Informationsmaterial wird ausgegeben.
- Das Bundesprogramm des BMAS – Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro umfasst bundesweit 29 Anträge von Jobcentern und 25 von der DRV (Deutsche Rentenversicherung).
- Förderziele sind: die Erwerbsfähigkeit erhalten, wiederherstellen / drohender Erwerbsminderung entgegenzuwirken / gesellschaftliche, berufliche Teilhabe verbessern.
- Es hat eine interkommunale (gemeinsame) Projektentwicklung der Jobcenter Marburg-Biedenkopf, Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder in einem zweistufigen Verfahren stattgefunden; mit dem KJC Marburg-Biedenkopf als Projektkoordinator.
- Das regionale Projekt in allen drei Landkreisen heißt „Auszeit für Gesundheit“
- Der Projektzeitraum ist derzeit bis 31.01.2025. Es wurden 6 Monate Verlängerung beantragt.
- Zielgruppe und Rahmenbedingungen in den JobCentern:
 - freiwillige Teilnahme von SGB II Leistungsempfänger*innen mit nicht nur vorübergehenden, gesundheitlichen Einschränkungen
 - Neu- und Bestandskunden 40+ (systematische Befragung zur Erwerbsfähigkeit)
 - Einzelfallprüfung bei Kund*innen unter 40 / über 60 Jahren
- Das Projekt wird im Zentrum für Gesundheit, Prävention und Teilhabe mit Hilfe von Gesundheitslotsen (GL) im multiprofessionellen Team durchgeführt.
- Zu den Teilnahmebedingungen am Projekt gehört das mehrfache Ausfüllen des Work-Ability-Index (Fragebogen zur Einschätzung der Arbeitsfähigkeit), die Datenschutzerklärung, die Projektdatenbank sowie die Programm- und Projektevaluation.

- Dr. Pia Hoppe erläutert das Erstellen einer Gesundheitsvereinbarung (Rahmenbedingungen) mit Erstellung und Fortschreiben eines Förderplans.
- Erstgespräch: Am Projekt Interessierte können einen Termin zum Erstgespräch beim zuständigen Gesundheitslotsen vereinbaren.
- Zu den Inhalten im Erstgespräch gehören Informationen zur individuellen Projektteilnahme, Informationen zur Evaluation und zum Datenschutz sowie das Anlegen der Gesundheitsmappe.
- **Ziele des regionalen Projektes:**
 1. Optimierung von Prozessen und Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Jobcentern
 - Systematische Erfassung und Bewertung der aktuellen Arbeitsfähigkeit
 - Auszeit für Gesundheit ohne Druck von Vermittlungstätigkeit und Maßnahme-Zwang, keine Energieverschwendung für Ausweichtaktiken
 - Entwicklung Gütesiegel „Förderung von Gesundheit“ für Maßnahmen
 2. Verhaltensprävention
 - Gemeinsames Arbeiten auf Augenhöhe; Teilnehmende entscheiden, was im Gesundheitsfahrplan aufgenommen wird, was sie bearbeiten wollen „Wir motivieren, stärken, halten nach, aktivieren.“
 - Schaffen Zugänge ins Hilfesystem, initiieren erste Schritte in Richtung Gesundheit, soziale Teilhabe und Wiedereinstieg in Beschäftigung
- Das Phasenmodell wird erläutert. Die Intensivphase, die Stabilisierungsphase und die Sicherungsphase bauen aufeinander auf (Folie 18).
- Während der Projektteilnahme bestehen Fördermöglichkeiten.
- Beratung & Coaching durch den Gesundheitslotsen sind im Einzel- und/oder Gruppensetting möglich. Die Unterstützung bei der Initiierung von Diagnosen. Eine Unterstützung bei der Inanspruchnahme von gesundheitsfördernden Angeboten (Regelgeschäft) und gesundheitsfördernden Angeboten (Projektgeschäft) als Einzel- und Gruppenangebote zu Bewegung, Entspannung, Coaching, Teilhabe, sowie sonstigen gesundheitsfördernden Angeboten zum Beispiel der Krankenkassen, Kliniken, VHS, Reha-Sport, Selbsthilfegruppen, der Stadt und der Gemeinden.
- Kooperationspartner*innen mit Einzelberatung & Gruppenangeboten sind das UKGM mit Psychologin (Diagnoseerstellung, Überbrückung bis Therapiebeginn); die Reha-Beraterin der Agentur für Arbeit Marburg.
- Pia Hoppe erläutert das Gesundheitsbudget und das Mobilitätsbudget.
- Es wird ein Überblick zu den Projektteilnahmen im Zeitraum 15.02.2020 – 30.05.2022 gegeben und zur Durchführung in Marburg.
- Aussagen von Teilnehmenden sind beispielsweise „Endlich hört mir mal einer zu und nimmt sich Zeit für mich und meine gesundheitlichen Probleme.“ und „Am Anfang tat mir jeder Schritt weh, nun kann ich schon wieder über eine halbe Stunde spazieren gehen.“
- Die Gewinnung der Teilnehmenden ist mit hohem zeitlichen Aufwand verbunden (Fokus sollte auf Neukund*innen liegen, durch Corona mehrheitlich Bestandskund*innen)
- Es gibt einen großen Anteil an psychisch beeinträchtigten Personen. Die Terminwahrnehmung ist daher teilweise sehr schwierig.
- Zusätzlich besteht eine Kooperation mit dem Gesundheitsamt, bei der Feststellung der Arbeitsfähigkeit.

- Die Teilnehmenden bedanken sich bei Frau Pia Hoppe für den Vortrag und den Einblick in das Projekt. Es werden Nachfragen gestellt und beantwortet.

3.2 Austausch zu neuen Handlungsansätzen

- Es findet ein Austausch über die neuen Handlungsansätze statt und zudem wird gemeinsam überlegt, welche Ansätze noch hinzukommen sollten.
- Zum Ansatz 6.5 zur Übersicht von barrierefreien Räumen für Veranstaltungen und Vereine wurde angeregt, auch die jeweiligen Kosten mitanzugeben, und ob hier auch barrierefreie Toiletten zur Verfügung stehen. Andrea Fritsch wird dies bei der Umsetzung mitberücksichtigen.
- Hinsichtlich der „Auszeit für Gesundheit“ wird angemerkt, dass vor allem ältere Menschen sich zurückziehen. Wer allein lebt, für den ist das Risiko sozialer Isolation hoch. Hier sollten noch mehr Ansätze überlegt und erarbeitet werden (In Würde teilhaben).
- Monique Meier berichtet kurz von neu hinzugekommenen Handlungsansätzen. Beispielsweise hat die Agentur für Arbeit eine Vorlage eingereicht. Sven Jerschow erläutert hierzu deren Zielsetzung, Menschen mit Behinderungen noch besser in Arbeit zu integrieren.
- Zur Erarbeitung des Aktionsplans gibt es abschließend die Anregung, auch Gewerbetreibende und regionale Akteur*innen anzusprechen, die bisher noch nicht im Fokus standen. Die Projektgruppenmitglieder werden überlegen, mit wem noch eine Kooperation zur Umsetzung der UN-BRK angeregt werden sollte.

TOP 4 - Folgetermine

- Die Projektgruppe hat die Aufgabe, den Prozess zu begleiten und aktiv mitzugestalten. Im Zentrum steht der Austausch, auch mit Gästen zu einzelnen Themen und auch das direkte Ansprechen von Kooperationspartner*innen.
- In der Projektgruppe werden weitere mögliche Maßnahmen beraten und neue Projekte/Handlungsansätze besprochen. Auf der Grundlage der bisherigen Gespräche wurden Folgetermine und Schwerpunktthemen festgelegt.
- Monique Meier stellt die Übersicht der folgenden Termine vor:

5. Arbeitstreffen am 21. Juli 2022, 15:30 - 17:30 Uhr

Die Schwerpunktthemen sind:

„Inklusive Spielplätze und inklusive Schulhofgestaltung“

- Fachliche Einführung: Celia Meggers und André Vespermann (Stadt Marburg, Fachdienst Stadtgrün)

6. Arbeitstreffen am 13. September, 15:30 - 17:30 Uhr

Die Schwerpunktthemen sind:

Struktur des Aktionsplans, Abschluss, Zeitplan zur Veröffentlichung

- Die Unterlagen sind online veröffentlicht: <https://www.marburg.de/teilhabe>

Anlagen - Power Point Folien der Sitzung

Folie 1 - Titelfolie



MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

**Projektgruppe zur Erarbeitung des
„Zweiten Aktionsplans zur
Umsetzung der UN-BRK“**

4. Arbeitstreffen am 23.06.2022

23.06.2022 Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg Seite 1

Folie 2 - Tagesordnung



MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Tagesordnung

- TOP 1 - Begrüßung und Vorstellungsrunde
- TOP 2 - Schwerpunktthema: Informationen in Einfacher/Leichter Sprache und Bescheide in einfacher Sprache
 - 2.1 Fachliche Einführung in das Thema
 - 2.2 Austausch zu neuen Handlungsansätzen
- TOP 3 - Schwerpunktthema: Das Angebot RehaPro „Auszeit für Gesundheit“ als innovatives Projekt
 - 3.1 Vorstellung des Angebots
 - 3.2 Austausch zu neuen Handlungsansätzen
- TOP 4 - Folgetermine, <https://www.marburg.de/teilhabe>

Folie 3 - Schwerpunktthemen, Fokus der heutigen Sitzung



MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT 

Informationen in Einfacher/Leichter Sprache und Bescheide in einfacher Sprache

Input:

- Kerstin Hühnlein (Stadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen, Behindertenhilfe) und
- Monique Meier (Stadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen, Sozialplanung)

Das Angebot RehaPro „Auszeit für Gesundheit“ als Projekt der SGB-II-Behörde

Gast und Referentin:

- Dr. Pia Hoppe (Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Integration und Arbeit - KJC, Fachdienstleitung Projektmanagement/RehaPro)

23.06.2022Sozialplanung der Universitätsstadt MarburgSeite 3

Folie 4 - TOP 2 - Informationen in Einfacher und Leichter Sprache SGB XII-Bescheide in einfacher Sprache



MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT 

TOP 2 - Informationen in Einfacher und Leichter Sprache SGB XII-Bescheide in einfacher Sprache



Copyright: CAU, Foto: Jürgen Haacks

23.06.2022Sozialplanung der Universitätsstadt MarburgSeite 4



Verständliche Sprache – Barrierefreie Verwaltung

„Für **alle** Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass Anträge, Informationsmaterialien und Bescheide verständlich zur Verfügung stehen.“ (Wiesbaden, Leitfaden, S. 7)

Ziele der Marburger Stadtverwaltung:

- Bürger*-innenkommunikation (mündlich und schriftlich) & Öffentlichkeitsarbeit barrierefrei gestalten und
- Informationen in verständliche Sprache übersetzen
- Abbau von Beteiligungshürden

Seite 5



Was macht die Verwaltung bereits?

- Teilnahme an Schulungen
- Übersetzung von Veröffentlichungen
- Beispiel: Aktionsplan in Leichter Sprache



Leichte Sprache

- Einfache Wörter
- Kurze Sätze
- Viele Bilder
- Texte sind geprüft



© Europäisches Easy-to-Read-Logo

Seite 6



Was macht die Verwaltung bereits?

- Städtische Homepage: <http://leichtesprache.marburg.de/>

STADT-INFORMATIONEN SEHENSWÜRDIGKEITEN WAS ERLEBDE ICH WO?

Herzlich Willkommen auf den Seiten der Stadt Marburg!

Hier finden Sie Informationen über Marburg in Leichter Sprache.

Sie wollen mehr über Marburg wissen?
Zum Beispiel wie viele Menschen in Marburg leben?
Oder wer der Oberbürgermeister ist?
Dann klicken Sie oben auf "Stadt-Informationen"

06.03.2018
Sozialplanung und Bürger/-innenbeteiligung
Seite 7



Was macht die Verwaltung bereits?

- Informationen in Einfacher und Leichter Sprache
Beispiel: Studier mal Marburg
Beispiel: Merk-Blatt zu den Mitwirkungs-Pflichten
- Flyer in Einfacher und Leichter Sprache
Beispiel: Flyer der Stadtbücherei
- Einsatz der „Roten Karte“ für inklusive Beteiligung
- SGB XII-Bescheide in einfacher Sprache
Beispiel: Sozialhilfebescheid (Fachbereich Soziales und Wohnen)

Leichte Sprache - verständlich für so viele Leichte Sprache über den Sprachbarriere. Sie soll Menschen, die nur geringe sprachliche Fähigkeiten oder eine geringe Sprachkompetenz in der Muttersprache besitzen, eine verständliche und leicht lesbare Sprache ermöglichen. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger.



Sie müssen zum Beispiel ein Hindernis beseitigen lassen. Sie müssen Sachen ganz ordentlich und genau an einem bestimmten Platz abstellen. Bitte mit dem Schwefel-Flagg vorsichtshalber.



06.03.2018
Sozialplanung und Bürger/-innenbeteiligung
Seite 8

Folie 9 - SGB XII-Bescheide in einfacher Sprache

Originalwortlaut	Einfache Sprache	Leichte Sprache
<p>BE S C H E I D über die Gewährung von laufenden Leistungen nach SGB XII</p>	<p>SOZIALHILFEBESCH EID (Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Leistung)</p>	
<p>BE S C H E I D über die Änderung von laufenden Leistungen (der Grundsicherung im Alter und Erwerbslosigkeit) nach dem SGB XII</p>	<p>B E S C H E I D über die Änderung der Sozialhilfe (Grundsicherung)</p>	
<p>BE S C H E I D Über die Gewährung von Sozialhilfe in Form von Haushaltshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII</p>	<p>SOZIALHILFEBESCH EID für Haushaltshilfe</p>	
<p>unter Berücksichtigung Ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse erhalten Sie Hilfe nachfolgend aufgeführt(e) Person(en)</p>	<p>Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung ... oder wird bezahlt für:</p>	
<p>Leistungen der Grundsicherung werden grundsätzlich für max. 12 Monate bewilligt und sind dann neu zu beantragen. Die Ihnen bewilligten Leistungen sind befristet vom 01.10.2016 bis 31.09.2017. Ein Folgeantrag geht Ihnen rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Gewährungstermines zu.</p>	<p>Das Geld bekommen Sie vom bis Einen Monat vor Ende müssen Sie einen neuen Antrag stellen. Wenn kein neuer Antrag gestellt wird, bekommen Sie kein Geld mehr. Wenn Sie den Antrag später stellen, beginnt die neue Zahlung ab dem Monat, in dem wir des Antrag erhalten haben.</p>	

23.06.2022

Seite 9

Folie 10 - Grundsicherung- Erstbescheid in einfacher Sprache



Grundsicherung- Erstbescheid in einfacher Sprache



Sie sind verpflichtet, uns sofort Änderungen der Angaben mitzuteilen.

Zum Bescheid:

- Anwesenheit
- Krankenhaustätigkeit
- grobe ökonomische Einordnung
- Untertage von Familienmitgliedern aus oder in Ihre Wohnung
- jede Einkommensänderung
- jede Vermögensänderung

Wenn Sie uns Änderungen nicht sofort mitteilen oder falsche Angaben machen, muss das dadurch zu viel gezahlte Geld (von Ihnen an uns) zurückgezahlt werden.

Teller: Sie sich die Sozialhilfe so ein, dass Sie von Anfang bis zum Ende des Monats damit auskommen. Sie entscheiden selbst, wofür Sie das Geld ausgeben. Beachten Sie bitte, für größere Anschaffungen Geld anzulegen.

Wir verwenden Ihre Daten für die Berechnung der Sozialhilfe mit dem Computer. Ihre Daten werden von uns nicht an andere Stellen weitergegeben. Die Datenschutzerklärung werden von uns eingehalten.

Rechtsmittelbelehrung
Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen diesen Bescheid Widerspruch einlegen. Mit Bekanntgabe ist das Datum des Poststempels gemeint. Der Widerspruch muss schriftlich und mit einer Unterschrift eingereicht werden. Der Widerspruch per E-Mail ist nicht zulässig. Schreiben Sie Ihren Widerspruch an: Magistrat der Universitätssstadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen, Postfach 36, 35037 Marburg.

Sie können hier auch persönlich vorbeikommen und den Widerspruch aufschreiben lassen.
Dieser Bescheid wurde mit dem Computer geschrieben. Dabei können Namen und Unterschrift fehlen. Das steht in § 23 SGB X.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Name Sachbearbeiter/in

23.06.2022

Seite 10



Beispiele anderer Verwaltungen

- Modellprojekt gefördert von Stiftung Wohlfahrtspflege NRW:
„Briefe vom Amt in Leichte Sprache übersetzen“ mit
Stadtverwaltungen Bochum und Paderborn und Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr
https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/52_1/Inklusion/bericht_briefe-vom-amt-in-leichter-sprache_2017.pdf
- Sozialministerium Baden-Württemberg:
Handreichung „Leichte Sprache in der Verwaltung“
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/leichte-sprache-in-der-verwaltung/>
- Landeshauptstadt Wiesbaden: **„Leitfaden für eine barrierefreie Verwaltung“**
https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/Barrierefreies_PDF_Leitfaden_2016-08.pdf

Seite 11



TOP 2 - Informationen in Leichter Sprache

Link für Regeln für Leichte Sprache:
[Regeln für Leichte Sprache \(regeln.fur.leichte.sprache.org\)](http://regeln.fur.leichte.sprache.org)

Links Wörterbücher Leichte Sprache:
www.hurraki.de
[Wörterbuch in Leichter Sprache | Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.](http://www.wb-ls.de)

23.06.2022 Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg Seite 12

Auszeit für Gesundheit (AzfG)

Aktionsplan UN-BRK, Sitzung 23.06.2022

KOOPERATIONSPROJEKT JC MARBURG-BIEDENKOPF – JC SCHWALM-EDER – JC WALDECK-FRANKENBERG

Gefördert durch:

In Kooperation mit:

welche durch ein Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Vom Förderaufruf zum Projektstart

- **Bundesprogramm des BMAS – Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro** bundesweit 29 Anträge von Jobcentern und 25 von DRV (1.Förderaufruf 2018)
- **Förderziele:** Erwerbsfähigkeit erhalten, wiederherstellen / drohender Erwerbsminderung entgegenzuwirken / gesellschaftliche, berufliche Teilhabe verbessern
- **interkommunale Projektentwicklung** der Jobcenter Marburg-Biedenkopf, Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder in zweistufigem Verfahren (2018) innovativ & nachhaltig; mit dem KJC Marburg-Biedenkopf als Projektkoordinator
- unser regionales Projekt in allen drei Landkreisen heißt „**Auszeit für Gesundheit**“
- Projektzeitraum derzeit bis **31.01.2025, 6 Monate Verlängerung beantragt**
- Letztempfänger und Projektpartner in jedem JC unterschiedlich, z.B.
MR: Reha-Beraterin der Agentur und Psychologin UKGM
SE: Ärztin im Projekt angestellt, Psychologische Beratung bei OIKOS
WF: Integrationsfachdienst einbezogen, Treffpunkte

AUSZEIT FÜR GESUNDHEIT (AZFG) 14

Zielgruppe und Rahmenbedingungen in den JCs

- **freiwillige Teilnahme** von SGB II Leistungsempfänger **mit nicht nur vorübergehenden, gesundheitlichen Einschränkungen**
 - Neu- und Bestandskunden 40+ (systematische Befragung zur Erwerbsfähigkeit)
 - Einzelfallprüfung bei Kund:innen < 40 / > 60 Jahren
 - es wurde mit den Datenschutzbeauftragten (BA und KJC) ein Datenschutzkonzept erstellt, die Dokumentation und Durchführung erfolgt mit Hilfe einer Projektdatenbank
 - das Projekt wird im Zentrum für Gesundheit, Prävention und Teilhabe mit Hilfe von Gesundheitslotsen (GL) im **multiprofessionellen Team** durchgeführt
- KJC: ein zentrales Zentrum für drei Regionalstandorte, GL = MA des KJC**
WF: vier Zentren in allen Regionalstandorten, GL = MA der Treffpunkte und des JC
SE: vier Zentren in allen Regionalstandorten des JCs, GL = MA des JC

Projektteilnahme und Erstgespräch

Teilnahmebedingungen am Projekt AzfG

- Mehrfaches Ausfüllen des Work-Ability-Index (Fragebogen zur Einschätzung der Arbeitsfähigkeit)
- Datenschutzerklärung, Projektdatenbank; Programm- und Projektevaluation (fakultativ)
- Erstellen einer Gesundheitsvereinbarung (Rahmenbedingungen) mit Erstellung und Fortschreiben eines Förderplans (partizipativ)

Erstgespräch

Interessierte am Projekt AzfG können einen Termin zum Erstgespräch (beim zuständigen Gesundheitslotsen) vereinbaren.

- Inhalte im Erstgespräch:
 - weitere Informationen zur individuellen Projektteilnahme
 - Informationen zu Evaluation und Datenschutz
 - Gesundheitsmappe

Ziele unseres regionalen Projektes

- **Optimierung von Prozessen und Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Jobcentern**
 - Systematische Erfassung und Bewertung der aktuellen Arbeitsfähigkeit
Ist der WAI ein geeignetes Instrument?
 - Auszeit für Gesundheit ohne Druck von Vermittlungstätigkeit und Maßnahme-Zwang
keine Energieverschwendung für Ausweichtaktiken
 - Entwicklung Gütesiegel „Förderung von Gesundheit“ (BA & KJC) für Maßnahmen
- **Verhaltensprävention**
 - Gemeinsames Arbeiten auf Augenhöhe, Teilnehmende entscheiden, was im Gesundheitsfahrplan aufgenommen wird, was sie bearbeiten wollen
Wir motivieren, stärken, halten nach, aktivieren
 - Schaffen Zugänge ins Hilfesystem, initiieren erste Schritte in Richtung Gesundheit, soziale Teilhabe und Wiedereinstieg in Beschäftigung

Phasenmodell „Auszeit für Gesundheit“

Die Projektteilnahme ist in drei Phasen gegliedert

- **Intensivphase (WAI < 37 Pkt)**
 - bis zu 6 Monate ausschließlicher Fokus auf „Gesundheit“
 - keine Vermittlung, aber aktive Mitarbeit mindestens 5 h und 2 Tage pro Woche
- **Stabilisierungsphase (WAI 37 – 40 Pkt.)**
 - bis zu 12 Monate
 - Förderung von Gesundheit und Teilhabe sowie Einbeziehung beruflicher Ziele, bewerberorientierte Vermittlung in (sv-pflichtige) Beschäftigung bei gleichzeitiger
- **Sicherungsphase**
 - bis zu 6 Monate
 - Nachbetreuung von Beschäftigten; Beratung durch GL und weitere Teilnahme an den Angeboten zur Gesundheitsförderung

Fördermöglichkeiten während der Projektteilnahme

- Beratung & Coaching durch Gesundheitslotsen (im Einzel- und/oder Gruppensetting)
 - Unterstützung bei Initiierung von Diagnosen
 - Unterstützung bei der Inanspruchnahme von
 - gesundheitsfördernden Angeboten (Regelgeschäft)
 - gesundheitsfördernden Angeboten (Projektgeschäft)
 - Einzel- und Gruppenangebote zu Bewegung, Entspannung, Coaching, Teilhabe
 - sonstigen gesundheitsfördernden Angeboten z.B. der Krankenkassen, Kliniken, VHS, Reha-Sport, Selbsthilfegruppen, der Stadt und der Gemeinden
- Kooperationspartner mit Einzelberatung & Gruppenangeboten: UKGM mit Psychologin (Diagnoseerstellung, Überbrückung bis Therapiebeginn); Reha-Beraterin AA MR
- Gesundheitsbudget (in Abhängigkeit des WAI-Ergebnisses: 200 €, 500 € oder 800 € / TN) für gesundheitsfördernde Maßnahmen

AUSZEIT FÜR GESUNDHEIT (AZFG)

- Mobilitätsbudget (600 € / TN / Jahr)

98,12 €
durchschnittliche
Kosten / TN

117,71 €
durchschnittliche
Inanspruchnahme / TN

Daten Projektteilnahmen 15.02.2020 – 30.05.2022

Anszeit für Gesundheit	Stichtag zum 30.05.2022	Marburg-Biedenkopf Anzahl (=Frauen)
gemeldete Leistungsberechtigte		776 (347)
Erstgespräche (= Angesprochene)		763 (342)
Projektteilnahmen	Summe bis 30.05.2022	287 (126)
Unentschlossene		54 (20)
kein Interesse		402 (187)
Kontrollgruppe		11 (5)
TN mit GdB		93 (39)
älter 40 Jahre		522 (259)
jünger 40 Jahre		224 (88)
Abbruch der Teilnahme	vorzeitig	12 (5)
	davon volle Erwerbsminderung	1 (0)
Staatsangehörigkeit		
	deutsch	655
	andere	108 (47)
Haushaltsform	Alleinlebend	468 (173)
	BG ohne Kind	101
	Alleinerziehend	85 (25)
	BG mit Kind	109
Integrationen in Beschäftigung	geringfügige Beschäftigung	15 (8)
	soz. pflichtig TZ	13 (7)
	soz. pflichtig VZ	6 (2)
	Summe	34
durchgeführte WAIs	Anzahl "kritisch" (7-27)	409
	Anzahl "mäßig" (28-36)	109
	Anzahl "gut" (37-40)	24



Arbeitsfähigkeit

- 7-27 **Kritisch**
- 28-36 **mäßig**
- 37-43 **gut**
- 44-49 **sehr gut**

Grund der Programmteilnahme	Anzahl	Anteil
körperliche Beeinträchtigung		32%
psychische Krankheit		26%
drohender Verlust der Arbeitsfähigkeit		21%
Mangel an sozialer Teilhabe		7%
Suchtkrankheit		4%
Prävention von Erkrankungen		3%
anerkannte Behinderung		4%
Lernbeeinträchtigung		1%

AUSZEIT FÜR GESUNDHEIT (AZFG)

Folie 21 - Durchführung in Marburg

Durchführung in Marburg

- Rekrutierung der Teilnehmenden mit hohem zeitlichen Aufwand verbunden (Fokus sollte auf Neukund:innen liegen, durch Corona mehrheitlich Bestands:kundinnen)
- hoher Anteil an psychisch beeinträchtigten Personen; Terminwahrnehmung teilweise sehr schwierig
- weitgehender Präsenzbetrieb in Einzelfallberatung durch die Gesundheitslotsen während der unterschiedlichen Corona-Einschränkungen
- Multiprofessionelles Team an einem Standort in Cölbe (KJC, BA, UKGM)
- Einzelfallberatung, bewerberorientierte Stellensuche und betriebliche Erprobung durch Betriebsberater, weiterhin keine kreisweiten Betriebsbesuche und Stellenakquise
- Teilnehmenden die praktische Umsetzung für die Veränderung der eigenen Lebenswelt zu ermöglichen, um nachhaltige Prozesse zu initiieren
- Zusätzlich Kooperation mit Gesundheitsamt (bei Feststellung der Arbeitsfähigkeit)

„Endlich hört mir mal einer zu und nimmt sich Zeit für mich und meine gesundheitlichen Probleme“

„Am Anfang tat mir jeder Schritt weh, nun kann ich schon wieder über eine halbe Stunde spazieren gehen.“

AUSZEIT FÜR GESUNDHEIT (AZFG)

21

Folie 22 - Kontaktdaten

Kontaktaufnahme:
Dr. Pia Hoppe
Tel.: 0 64 21 / 405 – 72 07
hoppep@marburg-biedenkopf.de

Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

In Kooperation mit:

reha pro

Prof.Bereich
Integration und Arbeit
KreisJobCenter

jobcenter
Schwelm-Edor

jobcenter
Waldeck-Franenberg

Auszeit für Gesundheit



Austausch

Welche Handlungsbereiche und Themen fehlen?
Handlungsempfehlungen

Welche Kooperationspartner*innen sollten noch eingebunden werden?

Austausch über weitere mögliche Maßnahmen/
Handlungsansätze

23.06.2022 Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg Seite 23



5. Arbeitstreffen am 21. Juli 2022, 15:30 - 17:30 Uhr
Schwerpunktthemen: „Inklusive Spielplätze und
inklusive Schulhofgestaltung“
Fachliche Einführung: Celia Meggers und André Vespermann
(Stadt Marburg, Fachdienst Stadtgrün)

6. Arbeitstreffen am 13. September, 15:30 - 17:30 Uhr
Schwerpunktthema: Struktur des Aktionsplans
Abschluss, Zeitplan zur Veröffentlichung

Protokolle und Unterlagen: <https://www.marburg.de/teilhabe>

23.06.2022 Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg Seite 24